

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landessteuerungsgruppe
Bundesinitiative Frühe Hilfen

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Annette Krawczyk
Tel. 0711 6375-424
annette.krawczyk@kvjs.de

27. Oktober 2017

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-19/2017**

Information zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) errichtet der Bund mit den Ländern einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien.

Bereits zum 01. Januar 2016 sollte dieser Fonds Frühe Hilfen errichtet werden. Der Bundesrechnungshof hatte aber verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb wurde die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) bis zum 31. Dezember 2017 verlängert (vgl. Rundschreiben Nr. Dez. 4-30/2015).

Nach einem langwierigen und intensiven Abstimmungsprozess konnte zwischen dem Bund und den Ländern nun eine tragfähige und dauerhafte Lösung erreicht werden. Der Fonds Frühe Hilfen wird ab 2018 mittels einer nicht-rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts (Bundesstiftung Frühe Hilfen) umgesetzt. Das Volumen umfasst bundesweit (wie bislang in der BIFH) 51 Millionen Euro jährlich.

Die Verwaltungsvereinbarung der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist zum 01. Oktober 2017 in Kraft getreten. Bis zum 01. Januar 2018 gelten die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Frühe Hilfen fort. Anbei erhalten Sie die Verwaltungsvereinbarung (VV) vom 21. Juli 2017, die Satzung vom 01. August 2017 sowie die Leistungsleitlinien (LL) vom 10. Juli 2017 der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-423
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

27. Oktober 2017

Seite 2

In der VV wird die Ausgestaltung, in der Satzung wird der Zweck der Bundesstiftung Frühe Hilfen und in den LL werden die förderrechtlichen Grundsätze geregelt.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie den beigefügten Anlagen 1-4.

Die Fördergrundsätze Baden-Württemberg befinden sich derzeit in der Endabstimmung. Sobald diese abgeschlossen ist, werden wir Ihnen die Fördergrundsätze zusammen mit dem Antragsvordruck per Rundschreiben zuschicken. Aufgrund dieser Verzögerung wird die Abgabefrist für die Förderanträge dieses Jahr verlängert. Nähere Einzelheiten folgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Informationsveranstaltung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen (am 06. bzw. 08. November 2017 beim KVJS, Linden-spürstraße 39, 70176 Stuttgart, im Tagungsbereich). Eine Einladung finden Sie im Anhang.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ist weiterhin beim KVJS-Landesjugendamt, Referat 44 (Link: <https://www.kvjs.de/index.php?id=2426>) angesiedelt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Bernad, 0711 6375 – 545, Mirjam.Bernad@kvjs.de,

Frau Krawczyk, 0711 6375 – 424, Annette.Krawczyk@kvjs.de,

Frau Frey, 0711 6375 – 865, Sarah.Frey@kvjs.de.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Kooperation im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner



Michael Qualmann

27. Oktober 2017

Seite 3

ANLAGEN:

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (21. Juli 2017)

Anlage 2: Satzung Bundesstiftung Frühe Hilfen (01. August 2017)

Anlage 3: Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (10. Juli 2017)

Anlage 4: Einladung zur Informationsveranstaltung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (16. Oktober 2017)

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend